



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhäusen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 3

Donnerstag, 21. Januar

Jahrgang 2021



Neugestalteter Spielplatz
an der Schießmauer (oben)

NEUES IN ZAISEN- HAUSEN

Calesthenics-Anlage
am Sportplatz (rechts)



Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinderatssitzung am 26.01.2021

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den 26.01.2021, um 16.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

1. Einbringung des Haushalts 2021
2. Baugesuch
3. Antrag von Gemeinderat Erik Stephan auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Coronabedingt müssen wir darauf hinweisen, dass die aktuell geltenden Hygieneregeln einzuhalten sind. Das Tragen von warmer Kleidung wird empfohlen, da der Ratssaal während der Sitzung dauerhaft gelüftet wird.

gez.

Cathrin Wöhrle
Bürgermeisterin

Sitzungsbericht von der Gemeinderatssitzung am 15.12.2020

Am Dienstag, den 15.12.2020, tagte der Gemeinderat von Zaisenhausen ab 18.00 Uhr in öffentlicher Sitzung.

TOP 1: Gemeindewald Zaisenhausen: Betriebsplan 2021

Nach § 51 Landeswaldgesetz ist der jährliche Betriebsplan von der unteren Forstbehörde (Forstamt des Landratsamtes Karlsruhe) unter Beachtung des periodischen Betriebsplanes aufzustellen; er soll einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben enthalten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Betriebsplan 2021 für den Gemeindewald Zaisenhausen.

TOP 2: Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Flurscheide III“ im beschleunigten Verfahren

Sachverhalt:

Seitens der Gewerbebetriebe kamen vermehrt die Bitte, die Baugrenzen in der Flurscheide III von 5 m auf 2,50 m zu reduzieren. Hierdurch können die Betriebe eine maximale Bebauung auf den Grundstücken erzielen und die Fläche wirtschaftlicher nutzen. Des Weiteren soll die Dachneigung auf neun Grad erhöht werden, um bei dem Bau von großen Hallen eine bessere Statik zu erreichen. Zusätzlich können bei dieser Neigung Solaranlagen effizienter genutzt werden. Die Änderungen sollen sich auf alle Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Flurscheide III“ erstrecken.

Im Bereich der Flurstücke 11912, 11915, 12089, 12090 und 12092, soll die zulässige Gesamthöhe der Gebäude auf 16 m erhöht werden. Zusätzlich werden die Flurstücke 12090, 11915 und 11912 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Flurscheide III einbezogen.

Gemeinderat Hensgen äußert seine Bedenken, dass bei einer Reduzierung des Grenzabstands zur Straße auf 2,50 m eine Parkplatzproblematik entstehen könnte. Gemeinderat Edel weist darauf hin, dass bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Flurscheide III“ bewusst ein Abstand zur Straße von 5 m gewählt wurde. Durch eine Verringerung des Abstandes würden viele Parkplätze verloren gehen.

Frau Wöhrle informiert den Gemeinderat über die Situation der Bauherren im Gewerbegebiet. Die Grundstücke sind im Bereich der angedachten Bebauungsplanänderung nicht sehr tief und aufgrund der Topografie zusätzlich schwerer zu bebauen. Den Bauherren muss eine gewisse Flexibilität bei der Planung ihrer Grundstücke eingeräumt werden. Gemeinderat Pfeil bestätigt die Ausführung der Vorsitzenden. Des Weiteren führt er aus, dass die Gemeinde von der Gewerbesteuer profitiert und daher den Gewerbetreibenden in der Planung entgegen kommen sollte.

Gemeinderat Hensgen bittet die Gemeinde bei der Einreichung der Baugesuche auf eine ausreichende Anzahl von Park-

möglichkeiten zu achten. Die Vorsitzende versichert, dass der Gemeinderat jedem einzelnen Baugesuch sein Einvernehmen erteilen muss und auch nach der Bebauungsplanänderung noch Einflussmöglichkeiten auf die Parkplatzgestaltung hat. Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Flurscheide III“. Er stimmt dem beigefügten Planentwurf zu und beschließt die Offenlage und die Beteiligung.

TOP 3: Beschluss über die Umsetzung des „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in der Grundschule Zaisenhausen

Sachverhalt:

Mit dem DigitalPakt Schule unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden finanziell bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Ziel des Digitalpaktes ist der flächen-deckende Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungs-Infrastruktur unter dem Vorrang der Pädagogik. Dazu verpflichten sich die Länder entsprechend ihrer Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, digitale Bildung durch pädagogische Konzepte, Anpassung von Lehrplänen und Umgestaltung der Lehrer-Aus- und weiterbildung umzusetzen.

Hierfür stellt der Bund im Zeitraum 2019 bis 2024 Finanzhilfen in Höhe von fünf Milliarden Euro zu Verfügung, von denen etwa 585 Millionen Euro für Investitionen an Schulen nach Baden-Württemberg fließen. Die Auszahlung der Fördergelder ist an ein komplexes Antragsverfahren geknüpft und unterliegt der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums, in der die Details zur Umsetzung des Digitalpaktes für Investitionen an Schulen geregelt werden.

Das DigitalPakt-Budget der Grundschule Zaisenhausen beträgt 19.900 € reine Fördermittel – errechnet aus der Anzahl der Schülerinnen und Schüler gemäß der amtlichen Schulstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Hinzu kommt eine geforderte Eigenbeteiligung des kommunalen Schulträgers in Höhe von 20% (3.980 € Eigenleistung), so dass in Zaisenhausen insgesamt Maßnahmen in Höhe von mindestens 23.880 € in den Jahren 2021 ff. umzusetzen sind.

Das gebildete Kompetenz-Team, bestehend aus externer Digitalisierungsexperten, IT-Betreuer der Grundschule, der Rektorin, der Gemeindeverwaltung, hat bisher eine Soll-Ist-Analyse aufgestellt und eine Kostenkalkulation erstellt. Im Jahr 2021 soll die Ausschreibung mit der Auftragsvergabe durchgeführt werden.

Kostenprognose:

Ausgaben	Summe (€)
Hard- und Softwarekosten der Digitalisierungsmaßnahme (laut Prognose)	ca. 20.000,00
Installationskosten Hard- und Software, Supportleistungen	ca. 1.500,00
Handwerkerleistungen für Strom- und Netzwerkanschlüsse	ca. 500,00
Dienstleistungskosten Digitalisierungsexperte	ca. 6.900,00
Folgekosten (Supportleistungen, Wartung, Schulung, Anschlusslizenzen) derzeit nicht bezifferbar	
Ausgaben insgesamt:	ca. 28.900,00

Einnahmen	Summe (€)
Bundemittel DigitalPakt Schule 2019 bis 2024	19.900,00
Finanzausgleichsmittel zur pauschalen Förderung der Digitalisierung (§ 17a FAG) 2019 bis 2024	7.900,00
Einnahmen insgesamt:	27.800,00

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Umsetzung des Digitalpaktes Schule gemäß der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Realisierung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024.

Der Gemeinderat stimmt dem anstehenden finanziellen Investitionsbedarf entsprechend der Kostenprognose der Gemeindeverwaltung Zaisenhausen zu und beschließt die Übernahme

der Finanzposition „DigitalPakt Schule“ vollumfänglich in den Haushalt 2021.

Die Verwaltung wird zur entsprechenden Auftragsvergabe berechtigt.

TOP 4: Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf 2022-2024

Die Gemeinde bezieht für ihre 30 Abnahmestellen jährlich etwa 257.000 kWh Strom für rund 66.000,00 Euro. Eine neue Ausschreibung muss nach den rechtlichen Vorgaben europaweit erfolgen. Eine ordnungsgemäße Ausschreibung kann gewährleistet werden, wenn die Gemeinde die Gt-service GmbH beauftragt und sich somit an der 20. Bündelausschreibung Strom 2022 – 2024 beteiligt.

Die Kosten für die Ausschreibung betragen 6,80 Euro/Abnahmestelle, bei 30 Abnahmestellen ergeben sich hierfür 204,00 Euro. Darin enthalten sind sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung sowie Zuschlagserteilung und Abschluss des Stromlieferungsvertrages.

Zu erwartende Mehrkosten belaufen sich bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf 0 – 0,2 ct/kWh netto.

Die Verwaltung wird **einstimmig** bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2022 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.

Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält /erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Die Verwaltung wird beauftragt, 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell, im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszusprechen

TOP 5: Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf 2022 – 2024

Die Gemeinde bezieht für ihre 9 Abnahmestellen jährlich etwa 450.000 kWh Erdgas für rund 30.000,00 Euro. Eine neue Ausschreibung muss nach den rechtlichen Vorgaben europaweit erfolgen. Eine ordnungsgemäße Ausschreibung kann gewährleistet werden, wenn die Gemeinde die Gt-service GmbH beauftragt und sich somit an der 12. Bündelausschreibung Erdgas 2022 – 2024 beteiligt. Bei der Ausschreibung von Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas können Mehrkosten entstehen. Nach Erfahrungen der Gt-service GmbH kann davon ausgegangen werden, dass diese ca. 0,4 ct/kWh netto betragen werden.

Die Kosten für die Ausschreibung betragen 8,90 Euro/Abnahmestelle, bei 9 Abnahmestellen ergeben sich hierfür 80,10 Euro pro Jahr. Außerdem fällt ein jährliches Teilnahmeentgelt in Höhe von 78,00 Euro an. Darin enthalten sind sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung sowie Zuschlagserteilung und Abschluss des Erdgaslieferungsvertrages.

Die Verwaltung wird **einstimmig** bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Gemeinde ab 01.01.2022 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.

Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den

Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Die Verwaltung wird beauftragt, für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas Erdgas im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas über die Gt-service GmbH auszusprechen.

TOP 6: Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** der Annahme der Geldspende zu.

TOP 7: Baugesuch: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. Nr. 12075

Die Antragsteller möchten auf dem Grundstück Flurstück Nr. 12075 ein Einfamilienhaus mit Garage errichten. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Gochsheimer Pfad II, 1. Änderung“. Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** dem Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren sein Einvernehmen. Aus Sicht der Gemeinde liegen keine Versagungsgründe nach § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB vor.

TOP 8: Mitteilungen der Verwaltung

Frau Wöhrle informiert den Gemeinderat über die neusten Entwicklungen der Gemeindeverwaltung:

Breitbandausbau Aussiedlerhöfe:

Die Vorsitzende teilt mit, dass voraussichtlich am 17.01.2020 mit dem Breitbandausbau zu den Aussiedlerhöfen begonnen wird. Alle Grundstückseigentümer entlang der Tresse werde in diese Zusammenhang die Möglichkeit haben, sich einen Hausanschluss für eine schnelle Internetverbindung legen zu lassen. Die betroffenen Haushalte werden schriftlich über die bestehenden Optionen informiert werden.

Eröffnung Spielplatz Schießmauer und Calisthenicsanlage:

Trotz kleiner ausstehenden Restarbeiten wird der sanierte Spielplatz Schießmauer und die Calisthenicsanlage beim Sportplatz über die Feiertage geöffnet. Aufgrund von Corona ist es besonders wichtig den Familien und vor allem den Kindern ein Freizeitangebot bereitzustellen.

Teilabnahme Regenklär- und rückhaltebecken Flurscheide III:

Am 21.12.2020 findet die Teilabnahme des Regenklär- und rückhaltebeckens in der Flurscheide III statt. Der finale Abschluss der Baumaßnahme soll voraussichtlich im Januar erfolgen.

Landesfamilienpass 2021

Mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen Gutscheinkarte können Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen. Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderschlagsberechtig sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig. Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration (www.sozialministerium-bw.de) sind unter Soziales – Familie – Leistungen – Landesfamilienpass eine Liste aller staatlicher Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt. Der Landesfamilienpass und die Gutscheinkarte können beim Rathaus beantragt werden. Die Gutscheine sind beim Besuch der jeweiligen Einrichtung zusammen mit dem Landesfamilienpass vorzulegen. Seit 2019 können, neben den Eltern, auch weitere vorher fest in den Pass eingetragene Begleitpersonen den Pass

zusammen mit den Kindern nutzen. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens jeweils zwei ausgewählt werden, die die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen können. Die Gutscheinkarte für 2021 ist ab sofort erhältlich.

Ab dem 18. Januar 2021 rücken wieder Baumaschinen in Zaisenhausen an!

Grund hierfür ist die Erneuerung der Asphaltfläche im nordöstlichen Bereich der Kultur- und Sporthalle. Der marode und von Stolperfallen geprägte Belag wird gegen Pflaster- und Asphaltflächen ausgetauscht. Um ein einheitliches Bild zu erhalten, werden die Pflasterbeläge die gleiche Farbgebung haben, wie die bisher verwendeten bei den vorangegangenen Sanierungsmaßnahmen der Ortsmitte. Dabei steht bei diesem Projekt die Funktionalität im Vordergrund. Im Rahmen der ersten Baustellenbesprechung verschaffte sich Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle ein Bild der bevorstehenden Maßnahme. Sie freut sich sehr, dass dieser von Fußgängern und Fahrradfahrern stark frequentierte Platz in der Ortsmitte, im unmittelbaren Anschluss an den neu gestalteten Südweg sowie den Dorfplatz schon bald hindernisfrei passiert werden kann. Durch den Vollausbau des Untergrunds wird eine nachhaltige Investition garantiert. In Kooperation mit der Flurneuordnungsbehörde investiert die Gemeinde Zaisenhausen insgesamt ca. 53.000 Euro in die Sanierung. Mit einem Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro kann gerechnet werden.

Das Areal rund um die Sporthalle ist für Fußgänger und Autofahrer während den Bauarbeiten komplett gesperrt. Wir sind bemüht die Baumaßnahme so schnell wie möglich abzuschließen, um die Belastung für die betroffenen Anwohner so gering wie möglich zu halten. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende Februar andauern, wenn es zu keinen witterungsbedingten Verzögerungen kommt.



Verabschiedung von Hausmeister Herbert Kögel

Herbert Kögel war seit dem 01.02.2006 als Hausmeister der Kultur- und Sporthalle für die Gemeinde im Dienst. Zum Jahresende 2020 beendete er seine Arbeit für die Gemeinde Zaisenhausen. Er arbeitete stets gewissenhaft und kümmerte sich 15 Jahre verantwortungsvoll um unsere Sporthalle. Den Vereinen und der Gemeindeverwaltung stand er zu jeder Zeit mit Rat und vor allem Tat zur Seite. Nun dürfen wir ihn in seinen wohlverdienten Ruhestand verabschieden. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft. Vergangenen Dienstag verabschiedete ihn Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle und überreichte in diesem Zusammenhang ein Präsent der Gemeinde. Sie sprach Herrn Kögel ihren Dank für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit aus.

Die Nachfolge von Herbert Kögel hat Guido Löfling bereits am 01.01.2021 angetreten. Zu seinem Aufgabenbereich gehört die Unterhaltung und Pflege der Kultur- und Sporthalle sowie der Grundschule, wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
- um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
- Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
- Reklamationen: 0800 2 160 150

Fundamt

Es wurde ein paar Handschuhe und eine Box für Kopfhörer gefunden. Die Eigentümer möchten sich bitte mit dem Bürgermeisteramt in Verbindung setzen.

Wir gratulieren



Altersjubilare

23.01. Erika Vogelmann	76 Jahre
24.01. Waltraud Weiß	78 Jahre
25.01. Zora Kull	70 Jahre
26.01. Anneliese App	84 Jahre
26.01. Blanka Fass	, 80 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Geburt

Am 13.12.2020 in Bruchsal: *Jonah Edel*
Eltern: Bianca und Traugott Edel, Hauptstr. 169
Herzlichen Glückwunsch!